

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
15. Januar 2003

Siebenundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 22.f)

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/57/L.22 und Add.1)]

57/38. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 48/2 vom 13. Oktober 1993, mit der sie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit Beobachterstatus gewährte,

sowie unter Hinweis auf die früher von der Generalversammlung verabschiedeten Resolutionen über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und mit der Bitte an verschiedene Sonderorganisationen und andere Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen und in Betracht kommende internationale Finanzinstitutionen, sich ihren Bemühungen um die Verwirklichung der Gesamt- und Einzelziele der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit anzuschließen,

in Anbetracht der Fortschritte, die die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowohl bei der Einleitung als auch der Durchführung verschiedener regionaler Entwicklungsprojekte und -programme in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens erzielt hat,

erfreut über die Anstrengungen, die die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit unternimmt, um zur Förderung ihrer Ziele sowie der internationalen Zusammenarbeit bei der Überwindung internationaler wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Probleme ihre Verbindungen mit dem System der Vereinten Nationen und zuständigen internationalen und regionalen Organisationen zu stärken,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 56/44 vom 7. Dezember 2001¹ und gibt ihrer Befriedigung Ausdruck über die für beide Seiten nützliche, häufigere Interaktion zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit;

2. *nimmt Kenntnis* von der Veränderung der politischen Ordnung in Kabul und der Beendigung des Bürgerkriegs in Afghanistan und begrüßt die Zusage der Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, der Regierung Afghanistans für die

¹ A/57/119.

bevorstehende Wiederaufbauarbeit sowie für die Einleitung von Projekten auf den Gebieten Verkehr, Kommunikation, Handel, Management, Drogenkontrolle und Wiederansiedlung heimkehrender Flüchtlinge finanzielle und technische Unterstützung zu gewähren;

3. *nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis*, dass auf der vom 23. bis 25. Juli 2002 in Islamabad abgehaltenen ersten Ministertagung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit über Landwirtschaft die Erklärung von Islamabad über die landwirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit verabschiedet wurde, mit der die Grundlage für verstärkte Bemühungen um Ernährungssicherheit in der Region geschaffen wurde, würdigt die laufende Zusammenarbeit zwischen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung einer regionalen Strategie für landwirtschaftliche Entwicklung und Ernährungssicherheit für die Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und befürwortet die aktive Mitwirkung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation an den Tätigkeiten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit;

4. *betont*, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Hinblick auf die Integration der Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit in das multilaterale Handelssystem ist, unter Berücksichtigung der Bereiche, die für die Mitgliedstaaten von Belang sind, insbesondere auf den Gebieten Handel, Energie, Verkehr, Kommunikation und Technologietransfer;

5. *nimmt Kenntnis* von der Istanbul-Erklärung 2002, die auf dem siebenten Gipfeltreffen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit verabschiedet wurde, das im Anschluss an die vom 11. bis 14. Oktober 2002 in Istanbul (Türkei) abgehaltene zwölfte Ministerratstagung stattfand;

6. *begrüßt* es, dass am Rande des siebenten Gipfeltreffens in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Handelszentrum UNCTAD/WTO und mit seiner Hilfe die erste Tagung des Wirtschaftsforums, eines neuen Mechanismus zur Förderung des intraregionalen Handels, abgehalten wurde;

7. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluss, im Jahr 2002 die zweite Ministertagung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit über Energie/Erdöl, die erste Ministertagung über die Umwelt und die vierte Ministertagung über Verkehr und Kommunikation abzuhalten;

8. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von der laufenden Zusammenarbeit zwischen dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Rahmen des Kapazitätsaufbauprojekts des Sekretariats der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit;

9. *nimmt außerdem mit Befriedigung Kenntnis* von der wachsenden Zusammenarbeit zwischen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Welthandelsorganisation und äußert ihre Zufriedenheit darüber, dass im Jahr 2002 in Bischkek ein gemeinsames Seminar der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Welthandelsorganisation über Regionalismus abgehalten wurde;

10. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von der erfolgreichen Durchführung des laufenden Projekts der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und des Internationalen Handelszentrums zur Ausweitung des intraregionalen Handels;

11. *begrüßt* die wachsende Zusammenarbeit zwischen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und den zuständigen internationalen Finanzinstitutionen im

Hinblick auf die von diesen gewährte finanzielle Hilfe in den Bereichen Verkehr, Energie und Privatisierung, insbesondere die Hilfe der Islamischen Entwicklungsbank für die gemeinsamen Projekte der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen betreffend die Einführung kombinierter Transporte sowie für das Projekt der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit über den Zusammenschluss und Parallelbetrieb der Stromversorgungssysteme in der Region;

12. *begrüßt außerdem* die Anstrengungen, die die Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit unternehmen, um die Strecke Almaty-Taschkent-Teheran-Istanbul der Magistrale der Transasiatischen Eisenbahn für den internationalen Personen- und den Containerverkehr zu öffnen, was einen maßgeblichen Beitrag zur Wiederherstellung einiger der Verkehrsadern der Großen Seidenstraße leisten wird;

13. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die Herstellung, der Transit und der Missbrauch von Suchtstoffen und ihre schädlichen Auswirkungen in der Region der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit ein wachsendes Problem darstellen, stellt mit Befriedigung fest, dass das von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und dem Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle gemeinsam durchgeführte Projekt zur Stärkung der Koordinierungsstelle für Drogenkontrolle im Sekretariat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Phase D eingetreten ist, und fordert die anderen internationalen und regionalen Organisationen auf, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit nach Bedarf bei ihrem Kampf gegen die von Drogen ausgehende Bedrohung in ihrer Region zu unterstützen;

14. *stellt mit Genugtuung fest*, dass unter der Schirmherrschaft des Kulturinstituts der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit die kulturellen Verbindungen in der Region ausgeweitet wurden, und unterstützt seine Anstrengungen zur Förderung des reichen kulturellen und literarischen Erbes der Region durch geeignete Projekte und Programme, bei denen die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur und andere zuständige regionale und internationale Stellen möglicherweise Hilfe gewähren können;

15. *stellt außerdem mit Genugtuung fest*, dass die Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit Anstrengungen auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung der Region unternehmen, wozu auch die Einrichtung der Wissenschaftsstiftung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit gehört;

16. *anerkennt* die Bedeutung von Umweltfragen wie etwa Luft- und Wasserverschmutzung in der Region der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und begrüßt die Bemühungen der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, im Rahmen ihres auf den Kapazitätsaufbau gerichteten gemeinsamen Projekts mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen eine Arbeitstagung über Handel und Entwicklung für die Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit abzuhalten;

17. *bittet* das System der Vereinten Nationen, seine zuständigen Organe und die internationale Gemeinschaft, den Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und ihrem Sekretariat weiterhin nach Bedarf technische Hilfe zur Verbesserung ihres Frühwarnsystems, ihrer Katastrophenbereitschaft, ihrer Fähigkeit zu einer rechtzeitigen Reaktion und ihrer Wiederaufbaukapazität zu gewähren, mit dem Ziel, die Verluste an Menschenleben zu verringern und die sozioökonomischen Auswirkungen von Naturkatastrophen, einschließlich Erdbeben, Hungersnöten und Überschwemmungen, zu mildern;

18. *dankt* der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit für die Bemühungen, die sie im Hinblick auf die Durchführung der Programme der Vereinten Nationen für den Ausbau der Transitverkehrseinrichtungen in den Binnenländern der Region unternimmt;

19. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

20. *beschließt*, den Unterpunkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

*56. Plenarsitzung
21. November 2002*